

Vorlage Nr.: 53/020		31.10.2001	
Berichtsvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Dez. IV	22.11.2001	

Sachstand "Übersicht über ambulante und teilstationäre Angebote der gesundheitlichen und sozialen Versorgung im Kreis Recklinghausen"

Beschlussvorschlag:

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Zum Ablauf des Verfahrens:

Nach Beauftragung durch den Kreistag am 11.12.2000 wurde Anfang 2001 eine Struktur zur Erhebung des Ist-Standes in Bezug auf alle im Kreis existierenden ambulanten, teilstationären und stationären Angebote/Einrichtungen/Dienste entwickelt. Nachdem mit der Eingabe von dem Kreis bekannten Daten begonnen worden war, wurde deutlich, dass in vielen Bereichen Rückfragen bei den Trägern erforderlich waren. Dies machte eine generelle Abstimmung des Procedere mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege notwendig. Ein entsprechendes Gespräch mit dem Vorstand der Kreis-Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände fand am 24.4.2001 statt. Im Rahmen dieses Gespräches wurde eine Modifizierung der Erhebungsstruktur sowie eine Reduzierung auf die Darstellung der ambulanten und teilstationären Angebote verabredet. Die Träger sagten zu, die erforderlichen Angaben selbst zusammenzustellen und auf Datenträger zur Verfügung zu stellen.

Nach Überarbeitung der Erhebungsstruktur wurde die entsprechende Tabelle am 22.5.2001 den Trägern in der abgestimmten Form auf Datenträger im Access- und Excel-Format zur Verfügung gestellt und eine Abgabefrist bis Ende Juni 2001 gesetzt. Da der Rücklauf nur zögerlich vonstatten ging, wurde wiederholt telefonisch nachgefragt. Dabei stellte sich heraus, dass die Caritasverbände die mit dem Vorstand der AG getroffene Absprache nicht

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
53				

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

mittragen wollten, obwohl ein Vertreter im Gespräch am 24.4. anwesend gewesen war. Am 16.07.2001 fand schließlich ein Gespräch mit dem Sprecher der Caritasverbände im Kreis Recklinghausen statt. Hier wurde erneut eine geringfügige Änderung der Tabellenstruktur und der Verzicht auf die Darstellung ambulanter Pflegedienste vereinbart. Als neue Frist für die Datenlieferung der Träger, die sich bislang nicht geäußert hatten wurde unter Berücksichtigung der Ferienzeit der 31.08.2001 gesetzt. Der erneute Versand der entsprechend überarbeiteten Tabellen auf Datenträger erfolgte am 19.07.2001.

Ist-Stand:

I. Von insgesamt 26 beteiligten Trägern haben bislang 23 geantwortet. 3 Rückmeldungen stehen also weiterhin aus. Da die Erhebungsstruktur – wie beschrieben – 2 Mal verändert werden musste, sind Rückmeldungen z.T. auf unterschiedlicher Basis erfolgt. Dementsprechend mussten die Datensätze inhaltlich der letztlich gültigen Tabellenfassung angepasst werden. Darüber hinaus war eine Konvertierung verschiedener Dateiformate notwendig.

Bislang wurden insgesamt 178 Datensätze über einzelne Angebote in einer Gesamttabelle zusammengeführt. Diese Datensätze müssen noch mit den vom Kreis selbst zusammengetragenen Daten abgeglichen werden.

Darüber hinaus zeigt sich, dass der Auftrag z.T. nicht richtig verstanden und die Tabelle dementsprechend nicht in der gewünschten Form ausgefüllt wurde: etliche Datensätze sind unvollständig bzw. in sich nicht plausibel, notwendige inhaltliche Differenzierungen der Angebote wurden nicht vorgenommen. Demzufolge muss voraussichtlich mit allen Trägern Rücksprache, müssen die Datensätze nachrecherchiert werden, um Vergleichbarkeit und Aussagefähigkeit der Daten zu gewährleisten. Abgesehen davon muss der Sprachgebrauch bei der Bezeichnung von Zielgruppen und Angebotsformen vereinheitlicht werden, damit Auswertungen nach unterschiedlichen Kriterien möglich werden.

Die beschriebenen Arbeiten werden derzeit vorgenommen, nehmen allerdings noch einige Zeit in Anspruch.

II. In der mit den Angebotsträgern getroffenen Vereinbarung wurde die Zusage gemacht, dass künftige Auswertungen und Interpretationen im Gespräch mit den Verbänden erfolgen sollen. Dieser Dialog über gewonnene Erkenntnisse muss als Prozess verstanden werden, der kontinuierlich weiterzuführen ist.

Die beschriebene Erfassung kann zunächst lediglich einen *quantitativen* Überblick über Anzahl/Ausstattung und Verteilung von Angeboten sowie über die entstehenden Kosten pro Kostenträger geben. Um Entscheidungen über künftige Förderprioritäten treffen zu können, müssen dann im Einzelfall quali-

tative Aspekte sowie Fragen nach Leistungsumfang/Inanspruchnahme etc. analysiert und mit berücksichtigt werden.

Fazit:

Die bislang zusammengeführte Datensammlung stellt z.Z. noch keine aussagefähige Grundlage für Entscheidungen, die im Zusammenhang mit den Haushaltsplanberatungen anstehen, dar. Sobald die Daten ausreichend aufbereitet sind, können Fragestellungen aus dem politischen Raum formuliert werden, zu deren Beantwortung dann entsprechende Auswertungen erfolgen können.